



Was ist eine Umweltzone (ZFE)?

Wie andere französische und europäische Ballungsräume ist die Eurometropole Straßburg mit einer Luftverschmutzung konfrontiert, die gesundheitsgefährdend für ihre Einwohner:innen ist. Um dem entgegenzuwirken und die Verpflichtungen des Klima- und Resilienzgesetzes zu erfüllen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 eine Umweltzone (ZFE) eingerichtet.

Diese Umweltzone betrifft in erster Linie Privatfahrzeuge ohne Crit’Air- oder Crit’Air-5-Plakette, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse sowie motorisierte Zwei- und Dreiräder.

Die Umweltzone betrifft sowohl Privatpersonen als auch Berufstätige und gilt rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag in der gesamten Eurometropole. Diese Maßnahme soll die Sichtbarkeit und eine Verbesserung der Luftqualität gewährleisten.

Zeitplan

Die Umweltzone (ZFE) wird nach dem folgenden Zeitplan umgesetzt:



| PHASEN | Januar 2022 | Januar 2023 | Januar 2024 | Januar 2025 | Januar 2028* |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|-------------|-------------|--------------|
| Pädagogisch | Crit’Air 5 und ohne Crit’Air | Crit’Air 4 | Crit’Air 3 | Crit’Air 2 | - |
| Verbot | - | Crit’Air 5 und ohne Crit’Air | Crit’Air 4 | Crit’Air 3 | Crit’Air 2 |

*Straßburg, Schiltigheim, Ostwald und Holtzheim haben bereits beschlossen, die Crit’Air 2 im Jahr 2028 zu verbieten. Für die anderen Kommunen der Eurometropole wird über das Verbot der Crit’Air 2 spätestens 2027 mit einer Gültigkeit ab 2028 entschieden. Die Ergebnisse zu den Luftqualitätsanalysen in den Jahren 2024 und 2026 werden es dennoch ermöglichen, den Zeitplan ggf. anzupassen.